

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname des Produkts: SHERON Kühlerfrostschutz Maxi D/G12 + Konzentrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Frostschutz- / Kühlmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: DF Partner s.r.o.

č.p. 165
763 15 Neubuz
Tschechische Republik
Tel: +420 575 571 100
Fax: +420 575 571 101
www.sheron.eu
IČ: 00545503

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

ekotox@ekotox.sk

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): **Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder das Gemisch:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akut. Tox. 4; H302

STOT RE 2; H373

Repr.2; H361D

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften zuführen.

Enthält: Ethandiol; 2-Ethylhexansäure

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT Kriterien(persistent/bioakumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend.

3.2 Gemische: Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Name | Anmer- kunge n | EG/CAS | Einstufung | | | | Gehalt [%] |
|--|----------------------|--------------------------|--------------------------|---|--|-------------------|---------------|
| | | | Reg. Nr. | CLP | | | |
| | | | | Gefahrenklasse | Gefahren-kategorie und Gefahren- kodierung | Gefahren-hinweise | |
| ² Ethandiol (Ethylen-glykol) | - | 203-473-3/ 107-21-1 | 01- 2119456816- 28 | Akute Toxizität Spezifische *Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Akut. Tox. 4 *STOT RE 2 | H302 *H373 | 80-98 |
| ¹² - Ethylhexansäure, Natriumsalz | - | 243-283-8/ 19766-89-3 | - | Reproduktions- toxizität | Repr. 2 | H361D | 3≤ 5 |

¹ Stoff ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

² Stoffen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

* Klassifizierung durch den Hersteller

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise und R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Exposition unterbrechen, den Betroffenen an die frische Luft bringen. Falls Husten, Atemnot oder andere Atemprobleme auftreten ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen. Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife abwaschen! Kontaminierte Kleidung isolieren oder und vor der Wieder - verwendung waschen.

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

Augenkontakt: Falls der Betroffene die Kontaktlinsen hat, diese vor dem Augenspülen entfernen, wenn es leicht geht. Augen bei geöffneten Lidspalten unter fließendem Wasser wenigstens 15 Minuten spülen.

Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts durch den Mund verabreichen, wenn das Opfer das Bewußtsein verliert.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es wird nicht voraussetzen dass der Kontakt mit der Haut schädlich ist und Kontakt mit der Augen verursacht langfristige oder bedeutende Augenreizung.

Das Produkt ist Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Nach Überschreiten von Expositionsgrenzwerten Kann hervorrufen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwäche. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schleimhautreizung. ZNS-Störungen. Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen können auftreten. Desorientierung, verschwommenes Sehvermögen, Unterleibsschmerzen und Muskelschmerzen. Schwerwiegende Schädigungen (Atemnot, Muskelzittern, Krämpfe, Bewußtlosigkeit, Koma oder Tod) bei übermäßiger Exposition.

Das Produkt Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum (AFFF oder alkohol beständiger Schaum), Pulver, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO₂), nicht identifizierte organische Stoffe, das Natriumoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Dieses Material ist brennbar, auch wenn nicht leicht entflammbar ist. Siehe Abschnitt 7 für die Handhabung und Lagerung. Im Brandfall luftunabhängiges Atemschutzgerät und nicht brennbare Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Befolgen Sie die Anweisungen in Abschnitt 7 und 8). Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Gefahrenbereich absperren.

Einsatzkräfte: Nicht anwendbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Weitere Produktfreisetzung verhindern. Eindringen in Oberflächengewässer, den Boden und die Kanalisation verhindern. Wenn dies nicht verhindert werden kann, die zuständigen Behörden (Polizei und Feuerwehr) sofort informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit Flüssigkeit bindendem Material so schnell wie möglich aufnehmen. Folgen Sie die in Abschnitt 8 aufgeführten Schritte. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln und gemäß örtlicher und regionalen behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nicht verbrauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Elektrostatische Ladung kann sich ansammeln und eine gefährliche Situation beim Umgang oder der Verarbeitung dieses Materials erzeugen. Um einen Brand oder eine Explosion zu vermeiden, muss die statische Elektrizität während der Überführung durch Erdung und Potentialausgleich der Behälter und der Ausrüstung vor dem Überführen des Materials abgeleitet werden. Die Verwendung explosionsgeschützter elektrischer Ausrüstung wird empfohlen und kann erforderlich sein (siehe entsprechende Brandschutzcodes für spezielle Anforderungen bezüglich Potentialausgleich/Erdung).

Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, verbinden, bohren, schleifen oder der Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen aussetzen. Sie können explodieren und Verletzungen oder den Tod verursachen. „Leere“ Fässer müssen vollständig entleert werden, richtig verschlossen und sofort zum Lieferanten oder zum Fassrecycling versendet werden. Alle Behälter müssen in einer umweltfreundlichen sicheren Art und in Übereinstimmung mit staatlichen Vorschriften entsorgt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Im dicht geschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Siehe Abschnitt 1. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Österreich:

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etabliert von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011):

| Stoff | CAS | MAK oder TRK | Grenzwerte | | | | Dauer [min] | Häufigkeit Pro Schicht | H, S |
|---------------|------------|--------------|------------|-------------------|-----|-------------------|-------------|------------------------|------|
| | | | TMW | | KZW | | | | |
| | | | ppm | mg/m ³ | ppm | mg/m ³ | | | |
| Ethylenglykol | [107-21-1] | MAK | 10 | 26 | 20 | 52 | 5(Mow) | 8x | H |

MAK- Maximale Arbeitsplatzkonzentration, **TRK** - Technische Richtkonzentration **H** - besondere Gefahr der Hautresorption, **S** - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus; **Sh** - Gefahr der Sensibilisierung der Haut, **TMW** – Tagesmittelwert, **KZW** – Kurzzeitwert, **Miw** -Mittelwert über den Beurteilungszeitraum,

EU:

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

RICHTLINIE 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

| EINECS | CAS | Bezeichnung des Arbeitsstoffs | Grenzwerte | | | | Hinweis |
|-----------|----------|-------------------------------|-------------------------|-----|-----------------------|-----|---------|
| | | | 8 Stunden ^{a)} | | Kurzeit ^{b)} | | |
| | | | mg.m ⁻³ | ppm | mg.m ⁻³ | ppm | |
| 203-473-3 | 107-21-1 | Ethandiol | 52 | 20 | 104 | 40 | Haut |

Der Hinweis „Haut“ bei einem Grenzwert zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. (a) Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden. (b) Grenzwert, der nicht überschritten werden soll. Soweit nicht anders angegeben, bezieht er sich auf eine Zeitdauer von 15 Minuten.

Werte DNEL und PNEC: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Arbeitgeber muss dafür zu sorgen, daß erforderlichenfalls entsprechende persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden, der Wartung und Reinigung einschließlich.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für die Konzentration von Substanzen in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte verwenden Betriebs lokale Ablenklechen oder andere mechanische Lüftungsregelung verwenden. Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen - /Gesichtsschutz: Unter normalen Bedingungen (bei normalem Gebrauch) ist nicht erforderlich. Bei der Arbeit, wo es ein Kontaktisiko ist, Schutzbrille mit Seitenschutz/ dicht schließende Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Neopren, Nitril-Kautschuk, Polyvinylchlorid (PVC oder Vinyl).

Sonstige Schutzmaßnahmen: Unter normalen Bedingungen (bei normalem Gebrauch) ist nicht erforderlich. Bei der Arbeit, wo es ein Kontaktisiko geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Wenn sind die Konzentrationsgrenzwerte überschritten verwenden Sie Beatmungsgerät für organische Dämpfe, Staub, Aerosol. Unter normalen Bedingungen (bei normalem Gebrauch) ist nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Nicht anwendbar.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe entsprechende lokale Rechtsvorschriften für den Umweltschutz oder Anlage.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|-----------|-----------------------|
| Aussehen: | Orange, Flüssigkeit |
| Geruch: | Geringer oder schwach |

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

| | |
|--|---|
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar. |
| pH-Wert: | 8,55-8,75 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | -18°C(-0,4°F) (typisch) |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 180 °C (356 °F) (Schätzung) |
| Flammpunkt: | 122 °C (252 °F) (Schätzung) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeit: | Keine Daten verfügbar. |
| Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar. |
| Dampfdichte: | 2,1 (Luft = 1) |
| Relative Dichte: | 1,113 g/cm ³ bei 20 °C (68 °F) |
| Löslichkeit in Wasser: | Löslich. |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln bei 20 °C | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar. |
| Viskosität: | Keine Daten verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben:

Produktdichte: 1,113 g/ml

VOC-Gehalt: 0,98 kg/kg

TOC-Gehalt: 0,37935 kg/kg

Flüchtige Stoffe - Gehalt: 2 %

Wahrer Gehalt VOC bei der Anwendung: max. 1090,74 g/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Reagiert mit: starke Säuren und Oxidationsmittel, Nitrate, Chlorate, Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität: Produkt ist unter normalen Bedingungen und unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisiert nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden, wie Chlorate / Nitrate / Peroxide.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Aldehyde (Erhöhte Temperaturen), Ketone (Erhöhte Temperaturen).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation als Akut. Tox. 4; H302. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Oral: 1720 mg/kg (Quelle: SDS-Hersteller) (Schätzung)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

Schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Keimzell-Mutagenität: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Karzinogenität: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Reproduktionstoxizität: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen als Repr.2; H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation als STOT RE 2; H 373. Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Sonstige Angaben: Dieses Produkt enthält Ethylenglycol (EG). Die Toxizität von EG über Einatmen oder Hautkontakt ist bei Zimmertemperatur voraussichtlich gering. Die geschätzte tödliche Dosis für Erwachsene liegt bei ungefähr 100 cm³ (3,3 oz). Ethylenglykol wird bei Oxidation zu Oxalsäure, die Ablagerungen von Calciumoxalatkristallen hauptsächlich im Gehirn und in den Nieren verursacht. Erste Anzeichen und Symptome einer EG-Vergiftung können denen eines Alkoholrausches ähneln. Später kann das Opfer unter Übelkeit, Erbrechen, Schwäche, Bauch- und Muskelschmerzen, Atemschwierigkeiten und verringertem Urinlassen leiden. Wenn EG über den Siedepunkt von Wasser erhitzt wird, bilden sich Dämpfe, die bei chronisch belasteten Personen erfahrungsgemäß zu Bewusstlosigkeit, erhöhten Lymphozyten werten und schnellen ruckartigen Augenbewegungen führen. Als EG schwangeren Ratten und Mäuse verabreicht wurde, traten bei den Föten höhere Sterblichkeit und verstärkt Missbildungen auf. Manche dieser Wirkungen traten bei Dosen auf, die auf das Muttertier keine toxische Wirkung hatten. Uns sind keine Berichte bekannt, dass EG bei Menschen reproduktive Toxizität verursacht.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Dieses Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es erwartet sich leichte biologische Abbaubarkeit. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Daten werden aus den Eigenschaften der Bestandteile abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Wurden nicht festgestellt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|---|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Dieses Material kann bei der Entsorgung je nach Bestimmungen der internationalen, staatlichen und örtlichen Gesetzgebung und Richtlinien Kriterien als Gefahrstoff erfüllen.

Abfallcode: 16 01 14* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | ADR/RID | IMDG | ICAO/IATA | ADN |
|--|---|------|-----------|-----|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | |
| 14.5 Umweltgefahren | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassung, TITEL VII: Bezieht sich nicht.

Beschränkung, TITEL VIII: Bezieht sich nicht.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Die Liste der einschlägigen Risikosätze und Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.2 Schulungshinweise: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

16.3 Angaben zur Überarbeitung: -

16.4 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Nur für bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Angaben stützen sich auf den heutigen

| SICHERHEITSDATENBLATT | | |
|---|--|------------------------|
| DF Partner s.r.o. Č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik | SHERON KÜHLERFROSTSCHUTZ MAXI D/ G12+ KONZENTRAT | Erstelldatum: 2.3.2016 |
| | | Überarbeitet am: - |
| | | Version: 1 |

Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Der Benutzer ist stets dafür verantwortlich, festzustellen und zu überprüfen, dass derartige Informationen und Empfehlungen richtig, hinreichend und im Einzelfall zutreffend sind und dass jegliche Produkte für den vorgesehenen Gebrauch oder Zweck geeignet und tauglich sind.

16.5 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts: Dieses Datenblatt enthält die entsprechenden Anforderungen des Anhangs II des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) 1907/2006. Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen, die von Hersteller - DF Partner s.r.o. zur Verfügung gestellt.

16.6 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung die verwendet wurden: Für die Einstufung von Gemische wurde die Berechnung Methode verwendet.

16.7 Bemerkungen:

- DNEL - abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
- EG-Nummer - EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
- EINECS - Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
- ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- PNEC - abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
- PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- VOC -Flüchtige organische Verbindungen